

Sitzungsprotokoll

über die am Montag, dem 11. Mai 2020 um 19.30 Uhr im Volkshaus abgehaltene

2. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel
Vizebgm. Maria Gruber
GGR Stefan Riegler-Nurscher
GGR Josef Motusz
GGR Mag. (FH) Gudrun Haas
GGR DI Erich Radlbauer
GGR Gerhard Dragovits
GR Bettina Punz
GR Johannes Baumgartner
GR Cornelia Wenninger
GR Ing. Helmut Berger ab TOP 1.) anwesend
GR Birgit Eder
GR Anton Emsenhuber
GR Daniel Wegenschimmel
GR Franz Hörmann
GR Christoph Mitterbauer
GR Martina Wally
GR Hans Peter Buber
GR Richard Punz
GR Erich Wagner
GR Ernst Riedl

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: -

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
- 02 Entsendung Kassaprüfer.
- 03 Erklärung Übernahme von Straßen(neben)anlagen.
- 04 Auftragsvergaben Straßenbauarbeiten / Bushaltestellen.
- 05 Antrag Liegenschaftsteilungsgesetz - Teilungsplan GZ 2533A/2017.
- 06 Antrag Liegenschaftsteilungsgesetz - Teilungsplan „Güterweg Grimmeß“.
- 07 Antrag Liegenschaftsteilungsgesetz - Teilungsplan GZ 4417/2019.
- 08 Auftragsvergabe Kanalbauarbeiten.
- 09 Gestattungsvertrag.
- 10 Parknutzung.
- 11 Kultur- und Veranstaltungsplan für St. Leonhard.
- 12 Nutzung des Bahnhofsgebäudes.

- 13 Erlass der Kommunalsteuer für ortsansässige KMU.
- 14 Bericht Gebarungsprüfung.
- 15 Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019.
- 16 Anfragen an den Bürgermeister.

Nichtöffentliche Sitzung:

- 17 Genehmigung Kauf- und Dienstbarkeitsverträge.
- 18 Personalangelegenheiten.
- 19 Löschungserklärung.

Erledigung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig per E-Mail / Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörer.

Bgm. Resel berichtet über den eingebrachten Dringlichkeitsantrag von GR Riedl:

Öffentliche Sitzung:

.) Einfahrt Billaparkplatz.

Begründung:

Schnellstmögliche Sanierung der Gefahrenstelle Einfahrt Billaparkplatz durch eine Einbahnregelung.

Einfahrt von der Melker Straße (keine Ausfahrt). Ausfahrt vom Parkplatz in die Bahnhofstraße. Einbahnstraße durch „Wolfgrundstück“ muss erst gebaut werden.

Begründet wird dieser Dringlichkeitsantrag zur Verhinderung von Unfällen mit Personen- und Sachschäden.

Beschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wird als TOP 13.a) in die öffentliche Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Gegen die nunmehr festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Zu Beginn der Sitzung wird wiederum eine Inhaltsnotiz für die Tagesordnungspunkte jedem Gemeinderatsmitglied zur Verfügung gestellt.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 01.) – Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzungen vom 12. Dezember 2019 sowie vom 13. Februar 2020 (konstituierende Sitzung) keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Die beiden Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt und werden unterfertigt.

Punkt 02.) – Entsendung Kassaprüfer.

Ein zusätzlicher Kassaprüfer in den Abwasserverband sowie Musikschulverband ist zu entsenden.

Vom Gemeinderat wird einstimmig nominiert:

Kassaprüfer Abwasserverband Ruprechtshofen-St.Leonhard/F. GR Ernst Riedl
Kassaprüfer Musikschulverband Alpenvorland GR Ernst Riedl

Punkt 03.) – Erklärung Übernahme von Straßen(neben)anlagen.

Der NÖ Straßendienst legt Erklärungen vor, in welcher die Gemeinde die Übernahme der durch den NÖ Straßendienst durchgeführten Maßnahmen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde beschließen soll:

Gehweg mit Spitzgraben und Entwässerungsanlagen entlang der Landesstraße L5339 von km 10,610 – km 10,655, linksseitig in St. Leonhard am Forst

sowie

Busbucht mit Aufstandsflächen und mit Hochbord bzw. Tiefbord entlang der Landesstraße B29 von km 26,740 – km 26,780, rechtsseitig, im Bereich der Rotte Lachau

Antrag Bgm. Resel

Genehmigung der vorliegenden Erklärungen zur Übernahme der durch den NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 04.) – Auftragsvergaben Straßenbauarbeiten / Bushaltestellen.

Auf Grund des Ansuchens der Gemeinde hat Herr LR Schleritzko die Durchführung von Straßenbauarbeiten der Gemeinde durch die Straßenmeisterei genehmigt.

Die Gesamtkosten belaufen sich für die Herstellung von Auftrittsflächen für Busbuchten an 4 Standorten in St. Leonhard am Forst auf Euro 33.000,00 und sind von der Gemeinde als Bauherr zu tragen.

GGR Mag. (FH) Haas hat die Vorgespräche dazu geführt. Heuer sollen die im Zuge der Konzessionsbefahrung beanstandeten Bushaltestellen adaptiert werden, damit die Verkehrssicherheit gegeben ist.

Auf Anfrage teilt GGR Mag. (FH) Haas mit, dass noch weitere Bushaltestellen zur Sanierung im nächsten Jahr anstehen.

Es handle sich um Bushaltestellen, die im Linienverkehr angefahren werden – auch für Schülertransporte. Es werde eine lfd. Prüfung der Frequenz der Bushaltestellen (Bedarfserhebung) durchgeführt.

Eine Ruhend-Stellung von Bushaltestellen sei nicht vorgesehen. Vielmehr ist nicht zu erwarten, dass aufgelassene Bushaltestellen wieder aktiviert werden können. Daher sollten im Sinne der Verkehrssicherheit der Kinder möglichst viele Bushaltestellen entlang unserer Landes- und Bundesstraßen erhalten bleiben.

Dieses Thema kann bei der nächsten Ausschuss-Sitzung besprochen werden.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Durchführung der Straßenbauarbeiten durch das Personal der Straßenmeisterei Mank zur Herstellung/Adaptierung der Bushaltestellen erteilen.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen Euro 33.000,00 (Materialkosten) und sind von der Gemeinde zu tragen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 05.) – Antrag Liegenschaftsteilungsgesetz - Teilungsplan GZ 2533A/2017.

Von der Vermessung Loschnigg ZT OG liegt ein Teilungsplan vor.

Gegenstand ist die Vermessung im Zuge der ehemaligen „Krumpe“ im Bereich Pöllendorf-Lehenleiten.

Die Durchführung des Teilungsplans kann nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der **Vermessung Loschnigg ZT OG**, 3250 Wieselburg, vom 06.08.2018, **GZ 2533A/2017**, in der KG Ritzengrub dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstücke Nr. 7, 8, 11, 13, 28, 27, 3 und 14

2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 1114/6, 1132/2, 1393 und 4347

3) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der **Vermessung Loschnigg ZT OG**, 3250 Wieselburg, vom 06.08.2018, **GZ 2533A/2017**, in der KG Ritzengrub dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstücke Nr. 12, 16, 17, 24 und 25

4) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 06.) – Antrag Liegenschaftsteilungsgesetz - Teilungsplan „Güterweg Grimmegg“.

Von der Vermessung Dipl. Ing. Walter Einicher liegt ein Teilungsplan vor.

Gegenstand ist die Vermessung im Zuge der Ausbaus des Güterweges Grimmegg.

Die Durchführung des Teilungsplans kann nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge für den Güterweg Grimmegg folgendes beschließen:

1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Zivilgeometer Dipl. Ing. Walter Einicher, 3100 St. Pölten, vom 23.12.2019, GZ. 4801/2019, in der KG Grimmegg dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten Eigentümer übertragen:
 - a. Trennstück Nr. 2, 13, 14, 15, 16, 17, 20, 21, 23 und 26
2. Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleichgebliebener Widmung:
 - a. Grundstück Nr. 814/1 und 814/3
 - b. Trennstück 18
3. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Zivilgeometer Dipl. Ing. Walter Einicher, 3100 St. Pölten, vom 23.12.2019, GZ. 4801/2019, in der KG Grimmegg dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
 - a. 1, 3, 5, 7, 9, 11, 12, 19, 22, 24, 25, 27, 29, 31, 33, 36, 38, 40, 42, 44, 47, 50, 51 und 52

4. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 - 22 Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 07.) – Antrag Liegenschaftsteilungsgesetz - Teilungsplan GZ 4417/2019.

Von der Vermessung Loschnigg ZT OG liegt ein Teilungsplan vor.

Gegenstand ist die Vermessung im Zuge des Güterweges Gallistl – Hofschweiger in Hub.

Die Durchführung des Teilungsplans kann nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge betreffend Güterweg Gallistl – Hofschweiger folgendes beschließen:

1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg ZT OG, 3250 Wieselburg, vom 6.2.2020, GZ. 4417/2019, in der KG Ritzengrub dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten Eigentümer übertragen:
 - a. Trennstück Nr. 1, 6 und 9
2. Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleichgebliebener Widmung:
 - a. Grundstück Nr. 2047/1
3. Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg ZT OG, 3250 Wieselburg, vom 6.2.2020, GZ. 4417/2019, in der KG Ritzengrub dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
 - a. 2, 3, 4 und 8
4. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 und 16 Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 08.) – Auftragsvergabe Kanalbauarbeiten.

Bgm. Resel berichtet über die durchgeführte Ausschreibung der Kanalbauarbeiten für den Baubchnitt 17 – Entlastungskanal Aigenweg.

Die Angebotseröffnung am 23. April 2020 brachte folgendes Ergebnis (Summen exkl. MWSt.):

Fa. Porr Bau GmbH, Krems	1.342.307,41
Fa. Strabag AG, Loosdorf	1.487.330,18
Fa. Bmstr. Karl Fürholzer, Arbing	1.716.601,31
Fa. Zehetner, Hoch- und Tiefbau GmbH., Amstetten	1.786.417,50
Fa. Held&Francke, Loosdorf	2.086.107,16

Am 29. April 2020 wurden mit den beiden erstgereihten Baufirmen PORR und STRABAG AG sogenannte Aufklärungsgespräche geführt.

Die nachfolgenden Angebote (nach Verhandlung) brachten schließlich folgenden Angebotsvergleich der beiden erstgereihten Baufirmen:

Fa. Porr Bau GmbH, Krems	1.248.345,89 exkl. MWSt.
Fa. Strabag AG, Loosdorf	1.266.356,89 exkl. MWSt.

Bgm. Resel erläutert die vorgesehenen Bauabschnitte mit möglichem Baubeginn im Juni 2020, welche mit rund 1,4 Mio. Euro geschätzt wurden.

Auf Grund des Betrachtungszeitraumes (Förderrichtlinien) wäre es vorteilhaft die Bauarbeiten noch heuer soweit abzuschließen, dass die Anlage funktionsfähig ist.

Beide Baufirmen haben in ihren Verhandlungsgesprächen zugesichert, dass dieser ausgeschriebene Bauzeitplan durchaus eingehalten werden kann.

Die Projektvorbereitung und Ausschreibung erfolgte in vorbildlicher Art und Weise durch die Fa. IKW Amstetten.

Auf Grund der Projekt-Erweiterung wurde auch ein Angebot für die Zusätze der Ingenieurleistungen vorgelegt. Auch hier wäre heute ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen.

GGR DI Radlbauer erläutert die konkreten Baumaßnahmen, die in den Lageplänen ersichtlich sind. Neben dem Parallel-Kanal in der Melker Straße mit neuem Regenüberwurfbauwerk samt Entlastungskanal über die Felder Richtung Melkfluss wird auch in der Wieselburger Straße mit Einmündung in die Badstraße der Mischwasserkanal ausgetauscht und nachfolgend ein Teilstück in der Schulfeldstraße mit Einmündung in die Sportplatzstraße.

All diese Maßnahmen tragen wesentlich zu einer Kanalentlastung bei. Zusätzlich wird der Entlastungskanal Richtung Melkfluss auch die zukünftigen Regenwässer der Entwicklungsgebiete aufnehmen.

Wichtig sei das Bauprojekt so bald wie möglich zu starten – auch im Hinblick auf die Situation des anzuwendenden Fördersatzes, damit noch im Jahr 2020 die Funktionsfähigkeit erreicht werden kann. Nur der raschen Initiative sei es zu verdanken, dass wir heuer bauen können und so einen höheren Fördersatz beanspruchen können.

Mit den beiden Bestbietern wurden – wie schon erwähnt – noch Gespräche geführt und entsprechende Schlussangebote liegen nun vor, welche ebenso geprüft wurden.

Eine Gebührenanpassung wird nach Fixierung des endgültigen Finanzierungsplans erfolgen müssen, wobei die Förderquote (voraussichtlich zwischen 25-28%) eine moderate Erhöhung ermöglichen kann.

Beschluss

Auf Grund des Vergabevorschlages der Fa. IKW Amstetten vom 11. Mai 2020 werden die Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Materialverlegung für die ABA St. Leonhard am Forst BA17 – Entlastungskanal Aigenweg – gemäß Leistungsverzeichnis an die Firma PORR Bau GmbH, Tiefbau – NL Niederösterreich, BG Krems, 3500 Krems, Hafenstraße 64, auf Grund des Angebotes vom 23.04.2020, des Aufklärungs- und Nachverhandlungsgespräches vom 29.04.2020, des Nachlassschreibens vom 05.05.2020 und des Last and Best Offers vom 07.05.2020

zu einem Angebotspreis von Euro 1,342.307,41

abzügl. 7,0% Nachlass Euro 93.961,52

Euro 1,248.345,89 exkl. MWSt. bzw.

Euro 1,498.015,07 inkl. MWSt.

vergeben.

Die Vergabe gilt vorbehaltlich der Zustimmung zum Prüfbericht und Vergabevorschlag durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Abstimmung: Einstimmig.

Weiters berichten Bgm. Resel und GGR DI Radlbauer, dass durch die Auftragerweiterung der Kanalsanierung/-austausch Wieselburger Straße / Badstraße / Sportplatzstraße auch das Honorar für die Ingenieurleistungen anzupassen ist.

Diesbezüglich liegt ein Zusatz-Honorarvorschlag der Fa. IKW Amstetten vom 11. Mai 2020 vor. Dieser Zusatz gilt zum Honorarvorschlag vom 17. Jänner 2018 mit den dort angebotenen Konditionen.

Beschluss

Auf Grund der Erweiterung des Auftragsumfanges der Ingenieurleistungen und des vorliegenden Zusatz-Honorarvorschlages der Fa. IKW Amstetten vom 11. Mai 2020 wird die **Zusatz-Honorarvoranschlagssumme in Höhe von Euro 35.568,54 exkl. MWSt.** genehmigt.

Die Gesamt-Honorarvoranschlagssumme beläuft sich von ursprünglich Euro 98.801,21 exkl. MWSt. inkl. der Zusatz-Honorarvoranschlagssumme von Euro 35.568,54 somit auf insgesamt Euro 134.369,75 exkl. MWSt..

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 09.) – Gestattungsvertrag.

Der FC Leonhofen benötigt für ein Ansuchen um Sportförderung (Sanierung Rasen – im Rahmen der Fördervereinbarung) einen Nutzungsvertrag für die Fußballplätze. Die bisherige Nutzung erfolgte im Einvernehmen mit den beiden Gemeinden kostenfrei. In Anlehnung an den Gestattungsvertrag mit der UNION betreffend die Nutzung der Tennisplatz-Erweiterung aus dem Jahr 2008 kann für den FC Leonhofen für die bestehende Sportanlage/Fußballplätze ein Gestattungsvertrag abgeschlossen werden. Die Marktgemeinde Ruprechtshofen hat den Vertrag bereits unterfertigt.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den Wortlaut nachstehenden Gestattungsvertrages beschließen:

Gestattungsvertrag für die Grundnutzung als Sportanlagen

abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde St. Leonhard am Forst

Marktgemeinde Ruprechtshofen

vertreten durch die zeichnungsberechtigten Repräsentanten einerseits

und dem

1. FC Leonhofen

3243 St. Leonhard am Forst, Badstraße 24a

ZVR-Zahl: 437781887

vertreten durch die zeichnungsberechtigten Repräsentanten andererseits

I.

Vom Gestattungsvertrag sind folgende Grundstücke lt. Grundbuchsstand betroffen:

GstNr	Fläche	KG-Nr	KG-Name	EZ	Anteil	Bezeichnung
148/5	232	14058	Ruprechtshofen	291	1/1	Marktgemeinde St. Leonhard am Forst
214/2	750	14058	Ruprechtshofen	489	1/1	Marktgemeinde Ruprechtshofen
167/1	12397	14061	St. Leonhard am Forst	260	1/1	Marktgemeinde St. Leonhard am Forst
168	11666	14061	St. Leonhard am Forst	163	1/3	Marktgemeinde Ruprechtshofen
					2/3	Marktgemeinde St. Leonhard am Forst

Vom Grundstück Nr. 167/1 wird nur eine Teilfläche von rund 8.000 m² und vom Grundstück Nr. 214/2 wird nur eine Teilfläche von rund 600 m² genutzt und wird in der Natur durch eine Umzäunung von den übrigen Teilflächen abgegrenzt. Diese angeführten Grundstücke (Teilflächen) sind Gegenstand dieses Gestattungsvertrages zur Nutzung als Sportanlagen/Fußballplätze im Sinne der Vereinsstatuten. Sollen die vertragsgegenständlichen Flächen für anderwärtige Zwecke verwendet werden, so ist vorher die Zustimmung der Gemeinden St. Leonhard am Forst und Ruprechtshofen einzuholen.

Eine Plandarstellung liegt diesem Vertrag bei. Die vertragsgegenständliche Teilfläche ist mit roter Farbe markiert.

II.

Die Grundstücksnutzung für die Sportanlagen/Fußballplätze gilt grundsätzlich unbefristet bis auf Widerruf, mindestens jedoch für die Dauer von 20 Jahren ab 1. April 2020 bei

gegenseitigem Kündigungsverzicht. Die bisherige Nutzung erfolgte im Einvernehmen und es werden daraus keine gegenseitigen Forderungen erhoben.

Als Gegenleistung der gegenständlichen Grundstücksnutzung verpflichtet sich der 1. FC Leonhofen einen jährlichen Anerkennungsziens in Höhe von Euro 1,-- auf das Konto der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst bis 31. März eines jeden Jahres zu bezahlen.

III.

Der 1. FC Leonhofen tritt als Bauherr für sämtliche Investitionen auf gegenständlichen Grundstücken auf und haftet für sämtliche Schäden und Ansprüche gegenüber Dritte, die sich aus der Errichtung und dem Betrieb der Sportanlagen (Fußballplätze) ergeben können und wird die Marktgemeinden St. Leonhard am Forst und Ruprechtshofen als Grundeigentümer schadlos und klaglos halten.

IV.

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung beider Vertragspartner in Kraft. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und der Unterfertigung durch beide Vertragsteile.

Alle Rechte und Pflichten gehen auf allfällige Rechtsnachfolger über.

Für eventuell entstehende Rechtsstreitigkeiten gilt ausschließlich der Gerichtsstand Melk.

V.

Dieser Vertrag wird in je einem Original für jede der Vertragsparteien ausgefertigt. Sämtliche mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten der Gemeinden.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Ein gleichlautender Gemeinderatsbeschluss von der Gemeinde Ruprechtshofen wurde bereits gefasst.

Punkt 10.) – Parknutzung.

Der Verkehrsverein-Dorferneuerung sucht um die Bewilligung der Durchführung der Veranstaltung „Parkheuriger“ am 11. Juli 2020 im Schlosspark an, auch für die Veranstaltung im Jahr 2021.

Weiters sucht der ÖKB ebenfalls um Genehmigung der Sautrog-Regatta am 1. August 2020 im Schlosspark/Schlossteich an.

Diese Veranstaltungen werden heuer voraussichtlich nicht stattfinden können.

Die Nutzung soll aber auch für die Folgejahre bis 2023 Geltung haben für folgende Veranstaltungen:

Melktaler Gartenfachtage, Parkheuriger, Sautroregatta, Musikfest, Charity Yoga, Sommerkonzert, Sommerferienspiel, Familienfest, Melktal Classic, Classic Tuning Day, Leonhardi Ritt, Adventdorf.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

Genehmigung der Schlossparknutzung für alle oben angeführten Veranstaltungen bis 2023, gültig bis auf Widerruf.

Im Zuge der Veranstaltungsbewilligung muss folgende „Auflage“ dem Veranstalter aufgetragen werden:

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass er über renommierte Wetter-Vorhersagedienste Unwetterwarnungen anfordert. Erfordert eine solche Warnung eine Räumung des Parkgeländes, so ist diese verpflichtend und umgehend anzuordnen. Ebenso ist die Gemeinde

als Grundeigentümer berechtigt, aus Gründen der Sicherheit der Parkbesucher im Zuge von Veranstaltungen im Park eine notwendige Räumung des Parkgeländes anzuordnen. In diesem Fall hat der Veranstalter den Anweisungen des Vertreters der Gemeinde Folge zu leisten.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

GGR Dragovits weist hin und verlangt die Protokollierung, dass vom jeweiligen Veranstalter eine Versicherungsbestätigung über das Vorliegen einer Haftpflichtversicherung vorzulegen bzw. diese im Zuge der Veranstaltungsbewilligung einzufordern ist.

Punkt 11.) – Kultur- und Veranstaltungsplan für St. Leonhard.

Die Gemeindemandatäre von VL und FPÖ haben einen Antrag gemäß § 46 (1) NÖ Gemeindeordnung gestellt:

Kultur- und Veranstaltungsplan für St. Leonhard

In den vergangenen Jahren wurde sehr viel Geld in den Umbau des Volkshauses und des Hauptplatzes in St. Leonhard am Forst investiert. Durch die Corona-Krise sind größere Veranstaltungen höchstwahrscheinlich für längere Zeit nicht durchführbar.

Aufgrund der Einschränkungen kann es vor allem im späten Sommer und in den Herbstmonaten zu einer Überschneidung bzw. einem dichten Programm von Veranstaltungen kommen, weshalb es eine Koordinierung und reibungslose Durchführung der geplanten Aktivitäten braucht.

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 11.5.2020 beschließen:

1. Der Gemeinderat spricht sich für die Erstellung eines Veranstaltungskonzeptes für das Volkshaus, den Hauptplatz und den Schlosspark aus.
2. Das Veranstaltungskonzept soll für die nächsten 3 Jahre ausgearbeitet werden, wobei die ansässigen Vereine und Betriebe frühzeitig einzubeziehen sind.
3. Das Veranstaltungskonzept ist mit der Nachbargemeinde Ruprechtshofen abzustimmen. Die Termine werden in einem Veranstaltungskalender geführt, in dem alle Veranstaltungen beider Gemeinden aufgelistet sind.
4. Der Herr Bürgermeister wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, alle hierfür notwendigen Schritte einzuleiten.

Bgm. Resel bedankt sich für das Aufgreifen dieses Themas und weist hin, dass 2 Mitglieder der VL im Gemeindevorstand vertreten sind und im Zuge der Erarbeitung der Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung solche Themen gleich bei der Vorstandssitzung angesprochen werden können.

GGR DI Radlbauer weist hin, dass gerade bei größeren Veranstaltungen eine 3-Jahres-Planung sinnvoll wäre, um die Inhalte frühzeitig festlegen und Vereine optimal einbinden zu können. Solche längerfristigen Planungen fehlen derzeit und sollten im Ausschuss erfolgen und mit Ruprechtshofen abgestimmt werden.

Bgm. Resel weist hin, dass alle Vereine/Organisationen/Betriebe immer kontaktiert werden und der daraus resultierende Veranstaltungskalender gemeinsam mit Ruprechtshofen abgestimmt wird. Im Übrigen gäbe es kommende Woche eine Ausschusssitzung, in welcher dieses Thema besprochen werden kann.

Die Situation heuer sei schwierig. Viele Veranstaltungen sind oder werden noch abgesagt werden müssen. Gerade diese Situation mit den möglichen Ausweichterminen stelle eine große Herausforderung dar, die koordiniert werden muss. Der Schwerpunkt müsse daher auf die Veranstaltungen bis Ende 2021 gelegt werden, damit eine optimale Veranstaltungsplanung erreicht werden kann.

Für Bgm. Resel sei auch das Volkshaus eine wichtige kulturelle Drehscheibe. Gerade durch die Investitionen der Gemeinde in Gastro und Technik ergeben sich neue Möglichkeiten, die in einem Werbefolder zusammengefasst werden sollten. Auch eine Einbindung von Schlossgalerie und Mostkeller in ein neues Konzept sei zu überlegen. Grundsätzlich sei er persönlich immer für NEUES offen.

Eben all diese Punkte sollte der Ausschuss in seiner Besprechung aufgreifen und ein Konzept vorbereiten.

Im Anschluss ergibt sich die Diskussion, ob aus all diesen Vorschlägen/Ideen ein gemeinsamer Beschlussantrag formuliert werden könne.

Bgm. Resel stellt den Antrag, der Kulturausschuss möge sich mit diesem Antrag auseinandersetzen und eine gemeinsame Veranstaltungsplanung unter Einbeziehung von Volkshaus, Schlossgalerie, Mostkeller und „Gesunde Gemeinde“ erarbeiten und diese auf Überschneidungen prüfen.

Diese Planung soll flexibel auf einen überschaubaren Zeitrahmen bis 2021 ausgelegt werden, wobei auch Raum für neue Ideen/Veranstaltungen gelassen werden kann.

Darüber hinaus könne der Ausschuss auch Vorschläge bzw. Empfehlungen für eine längerfristige Planung ausarbeiten. Ebenso soll der Ausschuss über zielführende Marketingmaßnahmen für Veranstaltungen im Volkshaus, Schlossgalerie und Mostkeller beraten.

Nach mehreren Wortmeldungen gelangen beide Anträge zur Abstimmung.

Antrag Fraktion VL und FPÖ

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 11.5.2020 beschließen:

5. Der Gemeinderat spricht sich für die Erstellung eines Veranstaltungskonzeptes für das Volkshaus, den Hauptplatz und den Schlosspark aus.
6. Das Veranstaltungskonzept soll für die nächsten 3 Jahre ausgearbeitet werden, wobei die ansässigen Vereine und Betriebe frühzeitig einzubeziehen sind.
7. Das Veranstaltungskonzept ist mit der Nachbargemeinde Ruprechtshofen abzustimmen. Die Termine werden in einem Veranstaltungskalender geführt, in dem alle Veranstaltungen beider Gemeinden aufgelistet sind.
8. Der Herr Bürgermeister wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, alle hierfür notwendigen Schritte einzuleiten.

Abstimmung: 9 JA-Stimmen (Fraktion VL, FPÖ und SPÖ),
 12 Gegenstimmen (Fraktion ÖVP).

Dieser Antrag hat somit die erforderliche Stimmenmehrheit nicht erreicht und gilt als abgelehnt.

Antrag Bgm. Resel

Der Kulturausschuss möge sich mit diesem Antrag auseinandersetzen und eine gemeinsame Veranstaltungsplanung unter Einbeziehung von Volkshaus, Schlossgalerie, Mostkeller und „Gesunde Gemeinde“ erarbeiten und diese auf Überschneidungen prüfen.

Diese Planung soll flexibel auf einen überschaubaren Zeitrahmen bis 2021 ausgelegt werden, wobei auch Raum für neue Ideen/Veranstaltungen gelassen werden kann.

Darüber hinaus könne der Ausschuss auch Vorschläge bzw. Empfehlungen für eine längerfristige Planung ausarbeiten. Ebenso soll der Ausschuss über zielführende Marketingmaßnahmen für Veranstaltungen im Volkshaus, Schlossgalerie und Mostkeller beraten.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 12 JA-Stimmen (Fraktion ÖVP),
 6 Gegenstimmen (GR Mitterbauer, GR Wally, GR Hörmann,
 GR Richard Punz, GR Wagner, GR Riedl),
 3 Stimmenthaltungen (GGR DI Radlbauer, GGR Dragovits, GR Buber).

Punkt 12.) – Nutzung des Bahnhofsgebäudes.

Die Gemeindemandatare von VL und FPÖ haben einen Antrag gemäß § 46 (1) NÖ Gemeindeordnung gestellt:

Nutzung des Bahnhofsgebäudes

Im Besitz der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst befindet sich ein altes Bahnhofsgebäude, welches unter Denkmalschutz steht. Derzeit gibt es keine wirkliche Nutzung des Areals, außer dass vereinzelt diverse Gegenstände dort abgestellt werden. Für eine sinnvolle Nutzung des Areals empfiehlt sich die Erstellung eines Konzeptes, um Anreize für mögliche Mieter oder Käufer zu schaffen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 11.5.2020 beschließen:

1. Der Gemeinderat spricht sich für die Erstellung eines Nutzungskonzeptes für das Bahnhofsgebäude aus.
2. Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Infrastruktur wird beauftragt, ein Nutzungskonzept des Bahnhofsgebäudes zur Abstimmung im Gemeinderat im Juni 2020 vorzubereiten.
3. Der Herr Bürgermeister wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, alle hierfür notwendigen Schritte einzuleiten.

Bgm. Resel weist dazu hin, dass zum Bahnhofsgebäude konkrete Anfragen zu Kauf oder Miete vorliegen. Das Lager-Areal vom Bauhof sollte jedoch nicht veräußert/verpachtet werden, da wir selbst als Gemeinde Bedarf haben.

Es wird dazu noch mit den Interessenten Rücksprache gehalten und über einen möglichen Verkauf bzw. Vermietung der Gemeinderat entscheiden. Der Ausschuss könne sich parallel dazu auch Überlegungen zu einer anderweitigen Nutzung machen.

GGR DI Radlbauer weist hin, dass das Gebäude denkmalgeschützt sei und gerade bei einer Veräußerung auch Aspekte für eine Nachnutzung für die Gemeinde interessant wären bzw. in einem Ausschuss besprochen werden sollten.

Nach mehreren Wortmeldungen bringt GR Mitterbauer auf Bitte von Bgm. Resel folgenden Vorschlag ein:

Gemeinsamer Antrag zur Nutzung des Bahnhofsgebäudes

Der Wirtschaftsausschuss bespricht die Varianten Kauf oder Miete und erarbeitet ein Nutzungskonzept, sollte die Variante Kauf/Miete nicht zum Tragen kommen – als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat.

Der vorliegende schriftliche Antrag wird von den unterzeichneten Gemeindemandataren der Fraktionen VL und FPÖ zurück gezogen.

In der Folge wird über den von GR Mitterbauer vorgeschlagenen gemeinsamen Antrag zur Nutzung des Bahnhofsgebäudes abgestimmt.

Antrag

Der Wirtschaftsausschuss möge die Varianten Kauf oder Miete besprechen und ein Nutzungskonzept erarbeiten, sollte die Variante Kauf/Miete nicht zum Tragen kommen – als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 13.) – Erlass der Kommunalsteuer für ortsansässige KMU.

Die Gemeindefraktoren von VL und FPÖ haben einen Antrag gemäß § 46 (1) NÖ Gemeindeordnung gestellt:

Erlass der Kommunalsteuer für ortsansässige KMU

Die Corona Krise hat unser Heimatland fest im Griff. Mehr als 1,2 Millionen Menschen befinden sich aktuell in Kurzarbeit und weit mehr als 600.000 Menschen sind arbeitslos gemeldet. Eine Entspannung der Situation ist nicht in Sicht. Viele Unternehmen und Betriebe kämpfen um ihre Existenz und viele Arbeitnehmer wissen immer noch nicht, wie es weitergehen soll. Dass die Maßnahmen der Bundesregierung keinesfalls ausreichen werden, um die Betriebe aufzufangen und Arbeitsplätze zu sichern, liegt auf der Hand. Das bestätigen mittlerweile auch zahlreiche Experten. Eine Möglichkeit, um in der aktuellen Situation - rasch und unbürokratisch - Abhilfe zu schaffen, bietet auf Gemeindeebene das Instrument der Kommunalsteuer.

Diese ist eine lohnabhängige Gemeindeabgabe, die der Arbeitgeber oder Selbstständige an die Gemeinde abzuführen hat. Bemessungsgrundlage der Kommunalsteuer ist der Bruttolohn der Arbeitnehmer. Auf diesen hat der Arbeitgeber 3 % als Kommunalsteuer zu zahlen. Übersteigt bei einem Unternehmen die monatliche Bemessungsgrundlage € 1460 nicht, kann ein Freibetrag von € 1.095,00 abgezogen werden. Wird die Freigrenze von € 1.460 jedoch überschritten, unterliegt der gesamte Betrag der Kommunalsteuer.

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 11.5.2020 beschließen:

1. Der Gemeinderat spricht sich für den Erlass der Kommunalsteuer für die Dauer von zumindest drei Monaten für ortsansässige KMU aus.
2. Der Herr Bürgermeister wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um ortsansässigen KMU die Abgabe der Kommunalsteuer für die Dauer von zumindest drei Monaten zu erlassen. Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung ist diese Maßnahme für die Monate April, Mai und Juni festzulegen.

GR Richard Punz als Initiator dieses Antrages meldet sich zu Wort und berichtet über die derzeit sehr schwierige Situation der Unternehmer. Die Arbeitslosenzahlen sind massiv gestiegen und viele ArbeitnehmerInnen wurden in Kurzarbeit geschickt. Das Land NÖ hat beispielsweise 22 Mio. Euro als Förderung für die Tourismuswirtschaft beschlossen. Dies sei eindeutig zu wenig. Gerade der Tourismus-/Gastronomiebereich hat enorm zu kämpfen. Ebenso bleiben aus dem Soforthilfefonds der Bundesregierung meist nur 200 bis 500 Euro an Förderung übrig. Und die Art und Weise der Förderabwicklung bis hin zu den Offenlegungen von Unternehmerdaten sei für viele Unternehmer absolut nicht machbar. Vor allem den Klein- und Mittelbetrieben soll schnell und unbürokratisch geholfen werden. Auf Gemeindeebene sei dies eben über die Kommunalsteuer möglich und könnte z.B. für das 2. Quartal für unsere Unternehmer eine wertvolle und notwendige Hilfe sein.

Bgm. Resel verweist zum vorliegenden Antrag auf folgende Fakten:

- Die Gemeinde-Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 17. April 2020 bezüglich Hilfspakete von Gemeinden dringend davon abgeraten. Es wird hingewiesen, dass die von der Bundesregierung vorgesehenen Unterstützungen/Hilfspakete reduziert werden, wenn eine anderweitige Unterstützung der öffentlichen Hand getätigt wird. Es wird als Beispiel angeführt, dass im Falle einer finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde keine bzw. eine reduzierte Unterstützung aus dem Härtefallfonds zu erwarten ist. Es wird allgemein darauf hingewiesen, dass Gemeinden mit einem erheblichen Einnahmeausfall rechnen müssen und die zur Verfügung stehenden Mittel für die Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Feuerwehr, ...) sowie zur Begleichung offener Forderungen, für welche bereits eine Leistung erbracht wurde, zu verwenden sind.

- Für die Kommunalsteuer direkt gibt es bereits eine Steuererleichterung für all jene Unternehmen, die Kurzarbeit angemeldet haben.
Die gesetzliche Regelung dazu wurde im § 37b Arbeitsmarktservicegesetz geschaffen:
„Eine Kommunalsteuer hat der Arbeitgeber für die Kurzarbeitsunterstützung nicht zu entrichten.“

Die Gemeinde könne sich überlegen für all jene Unternehmer (Klein- und Mittelbetriebe), die in den vergangenen Jahren erfolgreich gewirtschaftet und für die örtliche Wertschöpfung Wesentliches beigetragen haben, eine individuelle Unterstützung zu gewähren, wenn durch die jetzige Corona-Krise eine unverschuldete existenzbedrohende Situation eingetreten ist. Eine vertrauliche Abklärung mit entsprechender Sachverhaltsdarstellung könnte den betroffenen Unternehmen angeboten werden. Dies sei durchaus auch im Sinne der dort arbeitenden ArbeitnehmerInnen und Lehrlinge, damit sie nicht ihren Job verlieren.

Weitere Möglichkeiten für eine Unterstützung:

- Jeder Unternehmer in der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst hat die Möglichkeit eine ¼ Seite Inserat kostenlos im Wert von 80 Euro in einer Ausgabe der Gemeindezeitung im Jahr 2020 zu schalten.
- Für die Gastgärten, die öffentlichen Grund der Gemeinde nutzen entfällt für das Jahr 2020 die Gebrauchsabgabe.

Bgm. Resel bietet diese alternativ aufgezählten Unterstützungsmöglichkeiten an für die Formulierung eines gemeinsamen Antrages.

Der vorliegende schriftliche Antrag wird von den unterzeichneten Gemeindemandataren der Fraktionen VL und FPÖ zurück gezogen.

In der Folge wird über den von Bgm. Resel vorgeschlagenen gemeinsamen Antrag zur Unterstützung der örtlich ansässigen KMUs abgestimmt.

Antrag

- Jeder Unternehmer in der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst hat die Möglichkeit eine ¼ Seite Inserat kostenlos im Wert von 80 Euro in einer Ausgabe der Gemeindezeitung im Jahr 2020 zu schalten.
- Individuelle Lösung für unverschuldet in Not geratene KMUs mit vertraulicher Abklärung / Sachverhaltsdarstellung. Die Unternehmen werden schriftlich davon informiert und anschließend der Sachverhalt im Gemeinde-Vorstand besprochen.
- Für die Gastgärten, die öffentlichen Grund der Gemeinde nutzen entfällt für das Jahr 2020 die Gebrauchsabgabe.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 13.a) – Einfahrt Billaparkplatz.

GR Ernst Riedl hat folgenden Dringlichkeitsantrag gestellt:

Schnellstmögliche Sanierung der Gefahrenstelle Einfahrt Billaparkplatz durch eine Einbahnregelung.

Einfahrt von der Melker Straße (keine Ausfahrt). Ausfahrt vom Parkplatz in die Bahnhofstraße. Einbahnstraße durch „Wolfgrundstück“ muss erst gebaut werden.

Begründet wird dieser Dringlichkeitsantrag zur Verhinderung von Unfällen mit Personen- und Sachschäden.

Bgm. Resel schlägt vor, dieses Thema zur Beratung in den Wirtschaftsausschuss zu verweisen. Es gibt dazu einige behördliche Auflagen/Festlegungen verkehrs- wie auch gewerbebehördlich zu beachten. Das Einvernehmen mit dem Eigentümer des Center Leonhofens muss ebenso hergestellt werden.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge dieses Thema an den Wirtschaftsausschuss verweisen. Die angesprochenen behördlichen Auflagen/Festlegungen werden dem Ausschuss für weitere Beratungen zur Verfügung gestellt.

GR Riedl wird zu dieser Ausschusssitzung ebenfalls eingeladen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

GGR Dragovits weist hin, dass es bereits Gespräche dazu gegeben hat.

Der Eigentümer muss unbedingt eingebunden werden. Zumindest ein Fußweg zum Parkplatz Bahnhofstraße soll als Erstmaßnahmen ins Auge gefasst werden.

GR Buber weist auf die unübersichtliche Kreuzung Loosdorfer Straße / Parkstraße hin.

Bgm. Resel weist hin, dass hier ein gutes Einvernehmen mit dem Grundeigentümer herrsche und der Strauch-Rückschnitt veranlasst wird.

Generell wird empfohlen solche Gefahrenstellen unmittelbar am Gemeindeamt telefonisch oder per Mail zu melden.

Punkt 14.) – Bericht Gebarungsprüfung.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet über die am 5. Mai 2020 durchgeführte Gebarungsprüfung. Diese fand in „neuer“ Zusammensetzung statt.

Die Handkassa wurde überprüft und das Kassenjournal dazu vorgelegt. Da die Prüfung außerhalb der Dienstzeiten stattfand wird bei der nächsten Prüfung die Kassenbestandsaufnahme inkl. Kontrolle des Bargeldbestandes nachgeholt.

Sämtliche Kassenbelege sind tagaktuell gebucht.

Belege wurden stichprobenweise überprüft und es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Es konnte eine ordentliche/übersichtliche Belegführung vorgefunden werden.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Bgm. Resel bedankt sich für den Bericht.

Punkt 15.) – Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019.

Der Prüfungsausschuss hat am 5. Mai 2020 den Rechnungsabschluss geprüft.

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag wurden erläutert und liegen dem Rechnungsabschluss bei.

Es wurde auf Empfehlung des Amtes der NÖ Landesregierung eine Rücklagenbildung in Höhe von Euro 800.000,00 Ende Dezember 2019 getätigt. Diese Rücklage dient als Zahlungsmittelreserve für die Bezahlung der offenen Rechnungen 2019 sowie teilweise zur Finanzierung der Vorhaben/Projekte des laufenden Jahres 2020.

Zusätzlich zu dieser Rücklagenbildung verblieb ein Soll-Überschuss im ordentlichen Haushalt in Höhe von Euro 31.070,83.

Am 31.12.2019 wurden 68.506,97 Euro vom ordentl. Haushalt zugeführt – für die Finanzierung der Ao Vorhaben.

Der Großteil der Eigenmittel (Zuführung) wurde verwendet für:

Straßenbau inkl. Hauptplatz	51.509,66 Euro
-----------------------------	----------------

Güterwege-Instandhaltung	11.404,82 Euro
--------------------------	----------------

Der Rechnungsabschluss 2019 weist im ordentl. Haushalt folgende Gruppensummen auf:

Ordentlicher Haushalt		Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	453.900,03	984.601,19
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.569,70	99.508,31
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	139.958,76	848.806,94
3	Kunst, Kultur	9.980,70	284.595,05
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	406.684,50
5	Gesundheit	890,00	754.738,09
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	5.956,81	100.091,05
7	Wirtschaftsförderung	0,00	40.382,66
8	Dienstleistungen	1.464.988,34	1.640.418,40
9	Finanzwirtschaft	3.531.357,28	881.378,32
Gesamt		5.608.601,62	6.041.204,51

Der Rechnungsabschluss 2019 weist im ordentl. Haushalt einschließlich der Abwicklungen der Vorjahresergebnisse Einnahmen im Lfd.Soll von Euro 6.072.275,34 und Ausgaben im Lfd. Soll von Euro 6.041.204,51 aus; der Sollüberschuss beträgt somit Euro 31.070,83.

Im außerordentlichen Haushalt sind einschließlich der Abwicklungen der Vorjahresergebnisse Gesamteinnahmen im Lfd. Soll von Euro 3.793.573,86 und Gesamtausgaben im Lfd. Soll von Euro 4.000.957,40 ausgewiesen.

Es ergibt sich daher ein Gesamt-Sollfehlbetrag von Euro 207.383,54 im Ao Haushalt, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

	Überschuss	Fehlbetrag
FF-Fahrzeuge	11.810,11	
Gemeindestraßenbau		177.831,33
Güterwege-Instandhaltung		9.087,48
Friedhof		13.500,00
Grundverkehr	11.290,00	
Wasserversorgung	203.323,15	
Abwasserbeseitigung	9.750,82	
Breitbandausbau		75.676,98
Veranstaltungszentrum-Volkshaus		167.461,83
-207.383,54	236.174,08	443.557,62

Der Schuldenstand per 31.12.2019 beträgt Euro 6.975.571,44; Zinsenbelastung im Jahre 2019 Euro 47.884,74.

Aufteilung des Schuldenstandes per 31.12.2019 nach Schuldarten

Schuldart 1 (Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allg. Deckungsmitteln getragen werden)	2.561.496,62
Schuldart 2 (Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mind. zur Hälfte durch Gebühren etc. gedeckt werden)	4.414.074,82

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt (gerundet):

Schuldart 1	857 Euro
Schuldart 2	1.476 Euro
Gesamt	2.333 Euro

GR Riedl betont, dass – so wie schon beim Voranschlag 2020 berichtet – die rechnerische Richtigkeit gegeben sei. Einige Sachen seien nicht oder erst im Nachhinein beschlossen worden. Am Beispiel Hauptplatzprojekt seien viele „Tausender“ hinaus gegangen, ohne dass

der Gemeinderat vorher das beschlossen hätte. Außerdem wurde wesentlich mehr für das Hauptplatzprojekt ausgegeben als ursprünglich ausgemacht war. Er könne daher dem Rechnungsabschluss nicht zustimmen.

GR Richard Punz berichtet über die ausführliche Behandlung des Rechnungsabschlusses im Zuge der Gebarungsprüfung. Die Kontoauszüge mit Ende 2019 stimmten mit den Aufzeichnungen überein. Die Rechnerische Richtigkeit konnte festgestellt werden und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag ist großteils gegeben.

Es gibt zahlreiche Abweichungen, die aber plausibel begründet und nachvollziehbar waren. Die Abrechnung des Hauptplatzprojektes wird in einer kommenden Prüfungsausschusssitzung ein Thema sein.

Weiters wurde erläutert, dass Umschichtungen im Budget vorgenommen und hierfür kein Nachtragsvoranschlag erstellt wurde, weil die Über- und Unterschreitungen durch interne Verschiebungen kompensiert wurden. Daher auch die große Anzahl an Haushaltskonten mit Erläuterungen.

Stichprobenweise wurden einzelne Budgetposten kontrolliert und in die Buchungsfälle dazu Einsicht genommen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 18 JA-Stimmen,
3 Gegenstimmen (Fraktion FPÖ, GR Riedl).

GR Richard Punz begründet die Gegenstimmen der Fraktion FPÖ damit, dass die derzeitigen Vertreter der FPÖ im Gemeinderat nicht mit dem Voranschlag befasst waren und die Fraktion der FPÖ das Hauptplatzprojekt immer stark kritisiert hat.

Punkt 16.) – Anfragen an den Bürgermeister.

Bgm. Resel weist hin, dass im Vorjahr beschlossen wurde, dass pro Fraktion 1 Anfrage an den Bürgermeister gestellt werden kann.

Es liegen nunmehr 2 Anfragen von der Fraktion VL, die er gerne beantworten wird.

Anfrage Franz Hörmann (VL) – Primärversorgungsnetzwerk

Wie aus den Medien zu entnehmen ist, soll der Standort für ein neues Primärversorgungsnetzwerk in der Gemeinde Kilb sein. Für dieses Projekt müssen in Kilb hohe Investitionen getätigt werden, um den Anforderungen zu entsprechen. In der Gemeinde St. Leonhard am Forst hingegen besteht ein Gesundheitszentrum mit freien Kapazitäten.

1. Welche Kosten wären für ein Primärversorgungsnetzwerk mit Standort St. Leonhard am Forst zu stemmen gewesen?
2. Warum kam St. Leonhard bei der Standortauswahl nicht zum Zug?
3. Wie groß waren die Investitionen für unser Gesundheitszentrum bisher?
4. Was kostet der Gemeinde der jährliche Betrieb?
5. Wie hoch ist der jährliche Abgang für die Gemeinde?

Bgm. Resel teilt mit, dass er zum Primärversorgungsnetzwerk grundsätzlich Stellung nehmen wird und die 5 gestellten Fragen separat (zu einem späteren Zeitpunkt) beantworten wird.

Bgm. Resel berichtet über die Pressekonferenz bezüglich Primärversorgungsnetzwerk in unserem Arztsprengel. Ein solches Netzwerk kann grundsätzlich nur durch einen Zusammenschluss der Vertragsärzte entstehen – die Ärzte gründen eine Art Verein, müssen aus den bestehenden Kassenverträgen aussteigen und eben über diesen Verein einen neuen Kassenvertrag abschließen.

Die Leistungen werden dort speziell geregelt und ist eine ärztliche Versorgung von Montag bis Freitag von 7-19 Uhr sicherzustellen.

In diesem Netzwerk arbeiten auch angestellte Therapeuten – und für diesen Bereich muss zentral ein Behandlungszentrum angeboten werden (Standort Primärversorgungsnetzwerk). Es haben zahlreiche Gespräche zwischen Ärztevertreter und Bürgermeister stattgefunden. Die Gemeinden haben hinsichtlich diesem Standort mögliche Lokalitäten genannt und entsprechende Angebote abgegeben.

Auch St. Leonhard hat ein Angebot für das GHZ abgegeben. Auch die Räumlichkeiten von Richard Hörmann (ehemals Arabella) wurden bekannt gegeben.

Die Gemeinde Kilb greift „tief“ in die Tasche und hat letztendlich vom Zusammenschluss der Ärzte den Zuschlag erhalten.

Derzeit sieht es so aus, dass die Ärzteschaft von Mank, Ruprechtshofen und St. Leonhard nicht mehr an einer Netzwerklösung interessiert zu sein scheint.

Wie sich die Ärzte von Texing, Kirnberg, Bischofstetten und Hürm letztendlich entscheiden steht noch nicht fest.

Bgm. Resel betont abschließend dazu, dass freie Raumkapazitäten bei den Arztpraxen wären und die auch genutzt werden könnten, dies aber derzeit mit dem Netzwerkkonzept nicht vereinbar scheint. Der ursprüngliche Start des Primärversorgungsnetzwerkes wurde durch die Corona-Pandemie verschoben und es gibt derzeit keine Info ob und wann das starten kann.

Anfrage Gerhard Dragovits (VL) und Martina Wally (VL) – Ärztliche Versorgung

Laut den derzeit zur Verfügung stehenden Informationen ist die Nachfolge der Ordination Dr. Lebersorger nicht gesichert. Die ab 1.4.2020 in der Ordination Dr. Lebersorger als Nachfolgerin genannte Ärztin hat ihren Dienst nicht angetreten und sich bis dato nicht um die freiwerdende Kassenstelle Dr. Lebersorger beworben. Soweit bekannt, gibt es auch keine verbindliche Zusage zur Übernahme der Praxis durch diese Ärztin. Weiters sind keine Bewerbungen bei der Gesundheitskasse zu dieser ab 1.7.2020 freiwerdenden Kassenstelle eingelangt.

1. Was wurde bisher seitens der Gemeinde St. Leonhard am Forst zur aktiven Arztsuche unternommen?
2. Welche Maßnahmen sind vom Bürgermeister zur aktiven Arztsuche geplant?

Grundsätzlich weist Bgm. Resel hin, dass er keine Informationen über Interessenten (Namen der Ärzte) in dieser öffentlichen Sitzung bekannt geben werde.

Die freie Arztpraxis Dr. Lebersorger wurde mit 1. Juli 2020 zur Nachbesetzung ausgeschrieben. Gemeinsam mit Fam. Dr. Lebersorger ist die Gemeinde bemüht eine Lösung zu finden. Er persönlich habe dazu mehrere Gespräche mit Interessenten geführt.

Im letzten Jahr hat es ja auch einen Gemeinderatsbeschluss zu einem Förderpaket für die Neubesetzung einer Arztplanstelle gegeben und dieses wird auch den Interessenten angeboten.

In dieser Zeit der Krise ist es umso schwerer einen konkreten Vertragsabschluss zu fixieren. Daher sind die Gespräche noch auf ein Abwarten fokussiert, wobei das Fehlen der Hausapotheke nicht immer ein Entscheidungskriterium sei.

GGR Dragovits meint, dass sich seit dem Neujahrsempfang anscheinend keine Neuerung ergeben hat. Von einer gesicherten Nachfolge sei man weit entfernt. Die Interessentin hat nicht einmal eine Bewerbung abgegeben. Er zweifle an den Darstellungen von Herrn Bürgermeister und verlangt die Protokollierung, dass Bgm. Resel nicht bereit sei die Frage 2.) zu beantworten und in einem Team auf Arztsuche zu gehen.

Und es sei auch die Frage ungeklärt, ob Dr. Fedrizzi in seiner Zweitordination in St. Leonhard Behandlungen auf Krankenschein durchführen kann.

Bgm. Resel weist nochmals auf die Möglichkeit hin, dass jedes Mitglied des Gemeinderates hinsichtlich Arztsuche sich einbringen kann.

Über etwaige schriftliche Einwendungen von Mitgliedern des Gemeinderates gegen den Inhalt dieses Sitzungsprotokolls wird in der nächsten Sitzung abgestimmt, ansonsten gilt dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt.